

Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Satzung des Vereins wohnen im eigentum hat die Mitgliederversammlung am 23.11.2009 eine Beitragsordnung - verbunden mit einer Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge - beschlossen.

1. Mitgliedschaft

Der Beitrag richtet sich nach der Form der Mitgliedschaft nach §4 der Satzung

1. Natürliche Personen für selbstgenutztes Wohneigentum
2. Juristische Personen als Fördermitglieder

2. Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag wie folgt festgesetzt:

1. Natürliche Personen für eine Wohnung/Einfamilienhaus 60,00 Euro
2. Versandpauschale bei Postversand der Vereinsunterlagen 12,00 Euro
3. Juristische Personen als Fördermitglieder – Beitrag nach Vereinbarung
4. Die Beendigung der Mitgliedschaft lässt die Entstehung und Höhe des Mitgliedsbeitrags für dieses Kalenderjahr unberührt.

3. Aufnahmegebühr

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages eines Neumitglieds wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 Euro erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit dem Jahresbeitrag abgebucht.

4. Fälligkeit der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt fällig, in den folgenden Jahren zum jeweiligen Eintrittsmonat.

5. Einzugsermächtigung

Aus Rationalisierungsgründen ist die Beitragszahlung nur über eine Ermächtigung zu Einzug der jährlichen Beiträge möglich.

Soweit der Versuch des Einzugs erfolglos war, und eine Mahnung erfolgte, werden Bearbeitungsgebühren von 5,00 Euro erhoben.

6. Anpassung der Beitragsordnung

Der Vorstand legt in der jährlichen Mitgliederversammlung über die Verwendung der Beiträge Rechnung ab und schlägt bei sich ändernden Bedingungen eine neue Beitragsordnung vor. Diese bedarf nach § 5 der Satzung einer einfachen Mehrheit in der Versammlung.

7. Mitgliedschaft/Leistungen

Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied die Leistungen des Vereins kostenlos in Anspruch zu nehmen, soweit diese nicht gesondert zu beauftragen und abzurechnen sind.